



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 22. Juni 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 16

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
29	Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

29 Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

A) Aufstellungsbeschluss

B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

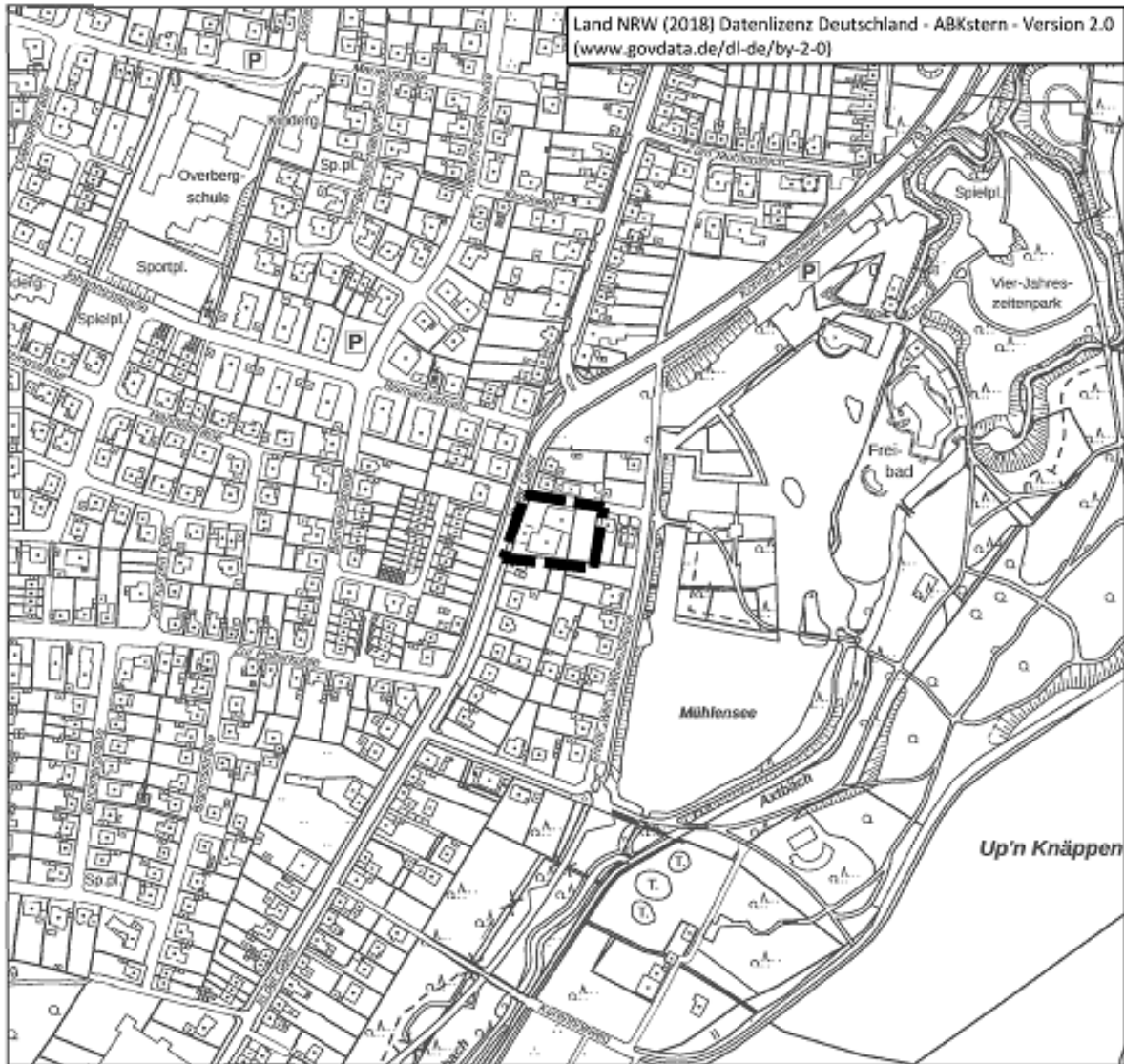
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Flächen des Bebauungsplans sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartieres – dieses beinhaltet Wohnbebauung und einen Nahversorger – einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,26 ha.

Der Geltungsbereich liegt südlich der „Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße“ und östlich der Straße „In der Geist“ und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück
10	72 und 120

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 02.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **21 JUNI 2022**

Karin Rodheger
Karin Rodheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung der Öffentlichkeit) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden.
Der Beschluss ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde **im Zeitraum vom 30.06.2022 bis einschließlich 20.07.2022** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten zur Einsicht hinterlegt.

Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme können Sie nutzen:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429):

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den oben genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02522 / 72 – 427 möglich ist.

- Auslegung im Internet:

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=69494>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 20.07.2022 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der/dem zuständigen Ansprechpartner/in unter der Telefonnummer 02522 / 72-427 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begrünung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail, über das Online-Formular auf der oben genannten Internetseite oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 02.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **21. JUNI 2022**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin